

Turnen Viele Medaillen für die Kinder des RTV ▶ 18

ALSO,

Sie schauen ja schon wieder auf diese Anzeige! Wählen Sie 03 31/28 40-582, dann schauen bald auch Ihre Kunden.

EMBER 2012

zeit zwar den Betrieb, auf diese Duldung gibt es aber keinen Anspruch. Die Nachbarbeschwerden sind kein zentrales Thema – ebenso wenig die Frage der Arbeitsplätze. Was immer jetzt passiert, es wird viele Verlierer geben. Die Stadt Rathenow verliert möglicherweise einen Gewerbesteuerzahler, über 30 Menschen verlieren ihren Arbeitsplatz, in Götlin ist der Dorffriede gefährdet, dem Unternehmer Holger Schilling wird zum zweiten Mal in seinem Leben die Geschäftsgrundlage entzogen. Und die Behörden in Stadt und Kreis verlieren Vertrauen. Schließlich haben Beamte und Sachbearbeiter über Jahre die Hoffnung genährt, der Betrieb in Götlin sei trotz schwieriger Voraussetzungen gewollt.

Auf Duldung gibt es keinen Anspruch

Eilentscheidung: der Kreis darf einen Betrieb in Götlin sofort schließen

Die fünfte Kammer des Verwaltungsgerichtes Potsdam hat in einem Eilverfahren entschieden: die Bauaufsicht des Kreises hat das Recht, einen Götliner Holzhack-schnitzbetrieb zu schließen.

dung wird deutlich, dass Richter davon ausgehen, dass das Bauordnungsamt des Kreises richtig gehandelt hat und diese Aussage so auch in einem endgültigen Urteil zu erwarten ist.

Zur Erinnerung: im Jahr 2006 wurde das Holzhack-schnitzel-Gewerbe in Götlin angemeldet. Das Problem, das bald offenbar wurde: es gab keine Baugenehmigung und keinen gültigen Bebauungsplan für die Betriebsgrundstücke, auf denen sich früher einmal die Rinder-

Von Joachim Willisch

GÖTTLIN/POTSDAM | Katja und



Mitarbeiter demonstrierten im Frühjahr mit Götlinern für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze. FOTOS (2): RIETSCHHEL